



Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohner*innen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof. Für derzeit rund 1100 Bedienstete ist die Stadtverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt. Die Stadtverwaltung bietet darüber hinaus attraktive Arbeitsbedingungen für eine mögliche Work-Life-Balance u.a. durch eine flexible Gleitarbeitszeit und Homeoffice-Möglichkeiten, persönliche Weiterentwicklung nach einem Personalentwicklungskonzept sowie eine attraktive betriebliche Gesundheitsförderung.

Bei der Landeshauptstadt Schwerin ist im **Fachdienst Jugend** eine Vollzeitstelle

Sozialarbeiter/in Adoptionen und Kinderpflegedienst

ab sofort für die Dauer einer Elternzeitvertretung bis voraussichtlich Februar 2022 zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

Aufgaben im Rahmen des Pflegekinderdienstes

- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Gewinnung, Beratung und Prüfung von potentiellen Pflegeeltern zu persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Pflegekindes
- Prüfung der Vermittlungsfähigkeit des Kindes incl. Erarbeitung diesbezüglicher Stellungnahmen auch unter Hinzuziehung von Fachpersonal (Psychologen, Pädiatern)
- Beratung von Herkunftseltern/ Personensorgeberechtigten und Betreuung von Pflegeeltern nach § 37 SGB VIII und Kontaktpflege Ursprungsfamilie – Kind – Pflegefamilie/Pflegestelle
- Durchführung des Pflegschaftsverhältnisses incl. Entscheidung zur Abgabe des Kindes in ein Pflegschaftsverhältnis (Pflegefamilie, Pflegestelle)
- Erarbeitung der Pflegeerlaubnis und Pflegevereinbarung und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren
- Entscheidung und Durchführung von Inobhutnahme oder Herausnahme von Kindern bei Scheitern des Pflegschaftsverhältnisses
- Fachberatung des Allgemeinen Sozialen Dienst bei Hilfen gem. § 33 SGB VIII
- Kooperation mit freien Trägern und Ausübung der fachlichen Aufsicht

Aufgaben im Rahmen von Adoptionen

- Beratung von Adoptionsbewerbungen und Prüfung der Geeignetheit nach dem § 7 AdVermiG
- Beratung/ Belehrung der abgabewilligen Eltern in ihrem Entscheidungsprozess § 51 SGB VIII
- Erstellen von Stellungnahmen über die Herkunftsfamilie und das Kind nach § 189 FamFG und zu den Adoptiveltern nach § 189 FamFG
- Krisenintervention und Hilfestellung bei psychologischen Problemen im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Abgab





- Vermittlung von zur Adoption gemeldeten Kindern
- Durchführung der Adoptionspflege nach § 8 AdVermiG und Adoptionsbegleitung nach § 9 AdVermiG
- Durchführung der Adoptionen aus langjährigen Pflegeverhältnissen
- Einholung der Einwilligung der Ehegatten zur Adoption nach § 1749 BGB
- Durchführung von Volljährigenadoptionen mit Minderjährigenbeteiligung nach § 1769 BGB
- Begleitung der Adoptionspflegeverhältnisse und Kontaktpflege mit Adoptionspflegeeltern nach § 1744 BGB
- Entscheidung und Durchführung von Inobhutnahme oder Herausnahme von Kindern bei Scheitern der Adoptionspflege
- Begleitung und Durchführung der Herkunftssuche bei volljährigen Adoptierten

Anforderungen:

- Qualifikation als Diplomsozialarbeiter/in/Diplomsozialpädagoge/in oder Bachelor soziale Arbeit
- einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in einer Adoptionsvermittlungsstelle oder einem angrenzenden Aufgabenbereich (z.B. Pflegekinderdienst)

Vergütung:

Die Stelle ist nach S 12 TVÖD-SuE ausgewiesen.

Ihre Bewerbung:

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per Email **bis zum 22.06.2021** an bewerbung@schwerin.de.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

